

Erklärung zur Inbetriebnahme einer Erzeugungsanlage

am **Mittelspannungsnetz** der Stadtwerke Senftenberg GmbH

Identifikationsnummer: VOG

Identifikationsnummer: KAN

Bitte geben Sie die Nummer bei einem Kontakt mit uns an.

Anlage gem. Fertigstellungsanzeige vom: _____ Eingangsvermerk Stadtwerke
Senftenberg GmbH: _____

A) Bezeichnung, Standort, Genehmigung der Anlage, Zertifizierung

1	Bezeichnung der Anlage:	_____		
2	Fabrikatsnummer:	_____		
3	max. Wirkleistung (P_{Amax}): <small>(inst. Leistung i. S. d. § 3 Nr. 31 EEG, bei PV-Anlagen: GS-seitige Modulleistung)</small>	_____ kW	max. Scheinleistung (S_{Amax}): <small>(PV-Anlagen: WS-seitige Ausgangsleistung)</small>	_____ kVA
4	Standort der Anlage:	PLZ, Ort / Gemarkung	Flur	Flurstück
		_____	_____	_____
		Straße/ Hausnummer	_____	
5	Standortkoordinaten: <small>(Gauß-Krüger)</small>	Hochwert	Rechtswert	Bezugseleypoid
		_____	_____	_____
6	behördl. Genehmigung:	Art der Genehmigung	Nr./AZ	Datum der Genehmigung
		_____	_____	_____
7	Zertifizierungsstelle für die Erzeugungseinheit:	Name	PLZ, Ort	Straße/ Hausnummer
		_____	_____	_____
		Name des Einheitenzertifikats	Datum der Ausstellung	
		_____	_____	
8	Zertifizierungsstelle für die Erzeugungsanlage:	Name	PLZ, Ort	Straße/ Hausnummer
		_____	_____	_____
		Name des Anlagenzertifikats	Datum der Ausstellung	
		_____	_____	

B) Technische Angaben und Entkopplungsschutz

1	Übergabestelle:	Bezeichnung der Übergabestation:	St.-Nr.:
		_____	_____
2	Regelung der Einspeiseleistung:	<input type="checkbox"/> Installation des Funkrundsteuerempfängers (EFR-Empfängers):	
		Gerätetyp	Fabrikatsnummer
		_____	_____
		Einbaudatum	Inbetriebnahmedatum
		_____	_____
		<input type="checkbox"/> in der Übergabestation <input type="checkbox"/> in der Erzeugungseinheit <input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/> Installation der Fernwirkanlage	
3	Dokumentation	entsprechend der Anschlussvariante und dem Beitrag zur Netzstützung ist folgender Umfang dokumentiert:	
		<input type="checkbox"/> Entkopplungsschutz erfolgreich geprüft (Schutzprotokolle beifügen)	
		<input type="checkbox"/> dynamische Netzstützung der Erzeugungseinheit ist nach Anlagenzertifikat realisiert	
		<input type="checkbox"/> eingeschränkte dynamische Netzstützung	
		<input type="checkbox"/> vollständige dynamische Netzstützung	eingestellter k-Faktor: <small>(k-Faktor gilt nicht für direkt gekoppelt Synchronmaschinen)</small>

Erklärung zur Inbetriebnahme einer Erzeugungsanlage

STADTWERKE
SENFTEMBERG
GmbH



am **Mittelspannungsnetz** der Stadtwerke Senftenberg GmbH

Identifikationsnummer: VOG

Identifikationsnummer: KAN

Bitte geben Sie die Nummer bei einem Kontakt mit uns an.

F) Bestätigung

Die elektrotechnische Anlage der Erzeugungseinheit gilt im Sinne der zurzeit gültigen DIN VDE-Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 3 als abgeschlossene elektrische Betriebsstätte. Diese darf nur von Elektrofachkräften oder elektrisch unterwiesenen Personen betreten werden. Laien dürfen die Betriebsstätte nur in Begleitung vorgenannter Personen betreten.

- 1 Die Erzeugungseinheit ist nach den Bedingungen der VDE-AR-4110 und den Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Senftenberg GmbH errichtet. Im Rahmen der Übergabe hat der Anlagenerrichter den Anlagenbetreiber eingewiesen und die Erzeugungseinheit nach DGUV Vorschrift 3 §3 und §5 für betriebsbereit erklärt.

Ich/Wir erkläre/n hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen und verpflichte/n mich/uns, sämtliche Änderungen der Anlage unverzüglich der Stadtwerke Senftenberg GmbH schriftlich mitzuteilen. Die vorgenannten Angaben beruhen auf den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Rechtsverordnungen.

2 Errichter / Inbetriebsetzer

Firma / Name des Bearbeiters

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Anlagenbetreiber

Firma / Name des Bearbeiters

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Datum, Stempel und Unterschrift

Datum, Stempel und Unterschrift

Erklärung zur Inbetriebnahme einer Erzeugungsanlage

Erläuterungen zur Erklärung zur Inbetriebnahme einer Erzeugungsanlage am **Mittelspannungsnetz** der Stadtwerke Senftenberg GmbH

Allgemeiner Hinweis:

Eine Erzeugungsanlage ist den gesetzlichen Bestimmungen (EEG, KWKG) folgend jede selbstständige technische Einrichtung zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien einschließlich sämtlicher technisch für den Dauerbetrieb erforderlicher Einrichtungen und baulicher Anlagen. Im technischen Sprachgebrauch wird statt des Begriffes Erzeugungsanlage der Begriff Erzeugungseinheit verwendet. Für jede Inbetriebnahme einer Erzeugungseinheit innerhalb von Erzeugungsanlagenparks ist eine separate Erklärung zur Inbetriebnahme abzugeben. Bei Änderungen der technischen Angaben und zum Entkopplungsschutz (Teil B) ist die Erklärung zu erneuern. Hierbei ist jedoch jeweils das Inbetriebnahmedatum i. S. der gesetzlichen Bestimmungen anzugeben.

Sofern zur Erfassung der Einspeisemengen der Erzeugungseinheit eine bereits vorhandene Messeinrichtung genutzt wird (Einspeisung mehrerer Erzeugungseinheiten über gemeinsame Messung), ist der Stadtwerke Senftenberg GmbH der Zählerstand der Messeinrichtung zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der neu angeschlossenen Erzeugungseinheit mitzuteilen. Liegt kein Zählerstand vor, wird die Stadtwerke Senftenberg GmbH eine Abgrenzung des Zählerstandes vornehmen.

Zur Geltendmachung eines gesetzlichen Vergütungsanspruches sind weitere Nachweise sowie ein Foto der Erzeugungseinheit zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme bzw. bei vorgenommenen Änderungen zu erbringen.

Ziffer	Begriff	Erläuterungen / Hinweise / Ergänzungen	
Formular-kopf	Anlage	Datum der Fertigstellungsanzeige gemäß ANA bzw. des Datenblatt EEA.	
	Vorgangsnummer	Angabe der Vorgangsnummer für das betreffende Anschlussprojekt.	
A	1	Bezeichnung der Anlage	Angabe der Anlagenbezeichnung bzw. Kurzbezeichnung der Einzelanlage. Bei Einspeiseparks ist zusätzlich die Parkbezeichnung anzugeben. Beispiel: „Biogasanlage Mustermann 2“, „WEA XY“ oder „Windpark Musterfeld / WEA XY“
	2	Fabrikationsnummer	Angabe der Fabrikationsnummer für die Gesamtanlage (sofern diese vorliegt) oder der Seriennummer des Generators.
	3	Leistung der Anlage	Angabe der zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme tatsächlich fertig gestellten Anlagenwirkleistung, d. h. die inst. Leistung i. S. d. § 3 Nr. 31 EEG, bei PVA gleichspannungsseitige Modulleistung und die Scheinleistung, d.h. bei PVA die wechselspannungsseitige Ausgangsleistung.
	4	Standort	Angabe des Standortes der Anlage einschließlich der Gemarkungs- und Flur-/Flurstückangaben
	5	Standortkoordinaten	Angabe der Standortkoordinaten der Einzelanlage bei Standorten im Außenbereich von Gemeinden. Für Anlagen im Innenbereich von Gemeinden mit Adressangaben sind die Standortkoordinaten nicht erforderlich. Bei größeren Anlagen sind die Koordinaten des zentralen Standortes ausreichend.
	6	behördliche Genehmigung	Angabe der Art, des Aktenzeichens sowie des Datums der behördlichen Genehmigung (z. B. Baugenehmigung, Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz, wasserrechtliche Genehmigung) der Erzeugungseinheit bzw. von Teilen der Erzeugungseinheit, sofern eine solche erforderlich ist
	7	Zertifizierungsstelle für die Erzeugungseinheit	Angabe zur Adresse des Zertifizierers Angabe der Nummer und des Ausstellungsdatums des Einheitszertifikats
	8	Zertifizierungsstelle für die Erzeugungsanlage	Angabe zur Adresse des Zertifizierers Angabe der Nummer und des Ausstellungsdatums des Anlagenzertifikats
B	1	Übergabestelle	Bezeichnung und Stationsnummer der Übergabestation. Die Erzeugungseinheit gilt im Sinne der zurzeit gültigen DIN VDE Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschrift BGV A3 als abgeschlossene elektrische Betriebsstätte. Diese darf nur von Elektrofachkräften oder elektrotechnisch unterwiesenen Personen betreten werden. Laien dürfen die Betriebsstätte nur in Begleitung v. g. Personen betreten.
	2	Regelung der Einspeiseleistung (vorher Netzsicherheitsmanagement)	Angabe zur Art der Regelung der Einspeiseleistung mittels EFR-Gerät oder Fernwirkanlage; Angabe zum Standort des EFR-Empfängers Für Anlagen mit einer Leistung ≤ 25 kW besteht keine Pflicht zur Regelung der Einspeiseleistung (außer PV-Anlagen, hier gelten gesonderte Bedingungen nach EEG)
	3	Dokumentation	Es ist anzugeben ob und wie die Anforderungen der VDE AR 4110 und der TAB-MS der Stadtwerke Senftenberg GmbH am Netzanschlusspunkt (Übergabestation) erfüllt werden. Die erforderliche separaten Belege sind beizufügen.
	4	Maschinentrafo	Bei vorhandenem Maschinentrafo ist die Stufung anzugeben. Bei von Nennspannung / Nennspannung abweichender Stufung sind die Einstellwerte mit $UN = Un MS / \bar{u}$ umzurechnen.
C	1	Erfüllung gesetzlicher Vorgaben – EEG/KWKG § 9 Abs. 1 oder 2 EEG	Für Anlagen (EEG/KWKG) mit einer Leistung größer 25 kW sind Anlagenbetreiber verpflichtet, ihre Anlagen mit technischen Einrichtungen auszustatten, mit denen Stadtwerke Senftenberg GmbH jederzeit die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren und ggfs. die jeweilige Ist-Einspeisung abrufen kann.
	2	§ 9 Abs. 5 Nr. 1 EEG	Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Biogas müssen sicherstellen, dass bei der Erzeugung des Biogases bei Anlagen, die nach dem 31.12.2016 in Betrieb genommen worden sind, und Gärrestlagern, die nach dem 31.12.2011 errichtet worden sind, die hydraulische Verweilzeit in dem gesamten gasdichten und an eine Gasverwertung angeschlossenen System der Biogasanlage mindestens 150 Tage beträgt.
	3	§ 9 Abs. 5 Nr. 2 EEG	Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Biogas müssen sicherstellen, dass zusätzliche Gasverbrauchseinrichtungen zur Vermeidung einer Freisetzung von Biogas verwendet werden.
	4	§ 9 Abs. 8 EEG	Bei Windenergieanlagen muss sichergestellt sein, dass am Verknüpfungspunkt der Anlage mit dem Netz die Anforderungen der Systemdienstleistungsverordnung erfüllt werden.
	5	Zahlungsansprüche für Strom aus mehreren Anlagen § 24 EEG	§ 24 Abs. 1 gilt für alle Energieträger; § 24 Abs. 2 gilt für s. g. Freiflächenanlagen. Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme wurde in derselben Gemeinde die für den Erlass des B-Plans zuständig ist und im Umkreis von 2 km innerhalb der letzten 24 Kalendermonate keine weitere Photovoltaikanlage (s. g. Freiflächenanlage) in Betrieb genommen. Auch die entsprechende Anwendung des § 24 z.B. zur Bestimmung der Anlagengröße für die verpflichtende Direktvermarktung, für die Höhe der EEG-Umlage, für die Verfahrensweise bei negativen Börsenpreisen usw. ist hier anzugeben.
	8	Registrierung im Marktstammdatenregister	Gemäß § 52 EEG verringert sich der Vergütungsanspruch nach EEG, wenn der Anlagenbetreiber die Eintragung der Anlage in dem Register nicht vorgenommen hat. Die Registrierungsbestätigung der BNetzA ist beizulegen.
	9	Zuschlagsnummer gemäß EEG	Die Bundesnetzagentur muss jedes Gebot, für das ein Zuschlag erteilt worden ist, bekannt geben. Die BNetzA unterrichtet die Anlagenbetreiber bei einem Zuschlag über die Zuschlagserteilung und den Zuschlagswert.
	10	Zulassung als KWK- Anlage	Antrag auf Zulassung als KWK-Anlage durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ist erfolgt. Eine Kopie der Eingangsbestätigung des Antrages beim BAFA ist beizulegen.
	11	kleine KWK-Anlagen	Anzeige von kleinen KWK-Anlagen beim BAFA: Die Anlage wurde gemäß Nr. 2 der Allgemeinverfügung zur Erteilung der Zulassung für kleine KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung bis 50 Kilowatt beim BAFA angezeigt. Eine Kopie der Anzeige gegenüber dem BAFA ist beizulegen.
	12	Zul. als KWK- Anlage	Zulassung als KWK-Anlage wurde durch das BAFA erteilt. Eine Kopie der Zulassung i. S. d. § 10 KWKG durch das BAFA ist beizulegen.
	D	Besonderheiten / Bemerkungen	Bemerkungsfeld für den Anlagenbetreiber bzw. Errichter / Inbetriebsetzer. Z.B. der Verweis auf die „Zusatz-Erklärung zur Bestimmung des Zeitpunktes der Inbetriebnahme einer PV- Erzeugungsanlage gemäß § 3 Nr. 30 EEG 2021“ bei Inbetriebnahme von PVA ohne Netzanschluss.
	E	1	erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage
2		Erstmaliger Netzparallelbetrieb	Datumsangabe des erstmaligen Netzparallelbetriebs (Netzanschluss ist hergestellt, Anlage fährt parallel zum Netz des Netzbetreibers, es ist dabei unerheblich, ob eine Einspeisung in das Netz des Netzbetreibers erfolgt oder die Energie in der Kundenanlage verbraucht wird).
F	1	Erklärung	Erklärung der Unterzeichner, dass alle Angaben der Erklärung wahrheitsgemäß sind und dass etwaige Abweichungen dem Netzbetreiber unverzüglich mitgeteilt werden.
	2	Errichter / Inbetriebsetzer bzw. Anlagenbetreiber	Angabe der Anlagenbetreiber- und Errichterdaten. Die Richtigkeit dieser Erklärung ist durch die Unterschrift des Errichters / Inbetriebsetzer und durch die des Anlagenbetreibers zu bestätigen.